Nro. 74.

# Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 13ten September 1805.

## Vaterländische Naturmerkwürdigkeiten.

Die Kükelhauser Klutert*), unweit Hagen.

Das aus dem Herzogthum Berg durch die Mitte des südlichen Theils der Grafschaft Mark, bey Schwelm, Wörde, Hagen nach Limburg, Iserlohn u. s. w. streichende Kalkgebirge enthält mehrere bekannt gewordene merkwürdige Höhlen. Die größte und vielfachste derselben ist wohl die unweit Wörde, wovon sich in der Schrift: Ueber den Schwelmer Gesundbrunnen, von Castringius u. Stucke, (Dortmund 1800.) S. 12 bis 20. eine Beschreibung und ein Grundriß befindet. Von der Höhle bey Sundwich, unweit Iserlohn, hat neulich in Nro. 21 und 22 dieser Blätter, der Hr. Professor Benzenberg interessante Nachrichten mitgetheilt. Eine dritte befindet sich bey dem Dorfe Kükelhausen, unweit Hagen. Diese habe ich vor einigen Jahren mehrmahls besucht, und bin im Stande, davon eine kleine Beschreibung und einen Grundriß (den mir Herr H. W. Hobräck aus dem Kirchspiel Dahl, ein practischer Meßkundiger, anfertigen half,) mitzutheilen, und so den Liebhabern der vaterländischen Naturmerkwürdigkeiten diese Höhle etwas bekannter zu machen, als sie bis dahin war, da man sie in unsern vaterländischen Schriften noch kaum erwähnt findet*).

Folgendes ist der Grundriß derselben.




*) Mit dem Worte Klutert benennet man in hiesigen Gegenden alle unterirrdische Höhlen. Es ist sehr wahrscheinlich mit Clausa, Clusa, Kluse, Klause, Schluse verwandt, die alle einen eingeschlossenen Raum oder einen engen Paß bezeichnen.

*) Von Steinen meldet in seiner Westf. Geschichte (1sten Theil, S. 1262) mit ein

Nicht weit vom Dorfe Kükelhausen, — welches auf der sogenannten Emper Straße, eine starke halbe Stunde von Hagen westlich, am Kunstwege nach Schwelm, liegt — südwärts, nahe bey zwey Häusern Nahmens Hilgenbecke (am Bache gleiches Nahmens) und Schäfershause, den Berg Sunderloh oder Sünderlöh genannt hinauf bis da, wo dieser auf eine kurze Strecke nach der Südseite etwas abhängig wird, — ist in einem kleinen alten Steinbruche der Eingang 1, (man sehe die Zeichnung), welcher rautenförmig ist, und steil bergab geht. In der Gegend bey 5 ist es ziemlich enge und unbequem. Zwischen 2, 4 und 6 liegen, oder hangen beynahe, große Felsenmassen. Bey 6 ist der eigentliche Eintritt in die Höhle, welcher an beyden Seiten durch auf einander gelegte Steine etwas verengt ist. Von hier bis 15 geht der Boden wechselweise bergauf und bergab; im Ganzen aber doch sehr beträchtlich bergab, so wie besonders die Gänge a, 8 und b, 16 sehr steil abwärts laufen.

Wie in der Vörder Klutert gibt es auch hier eine so genannte Kirche, und in derselben einen Predigtstuhl. Erstere ist der von 10, 13, b, c und d eingeschlossene Platz; letztere ist bey 15, zu dem man von 14 vermittelst verschiedener in dem lehmigen Boden angebrachten Stufen hinauf steigen kann. Diese Kirche ist, wie der Maßstab (von 100 Fuß) ausweiset, nicht klein, indem auch die Decke an der Seite 9, 10, 13, b — 30 bis 35 Fuß Höhe hat, an der Seite a, d, c aber, in der Richtung von 45 Grad von der Wasserlinie niederwärts, bis auf den Boden läuft. Die Spalte bey 10 hat ihre Richtung beynahe senkrecht in die Höhe, und daselbst, ziemlich hoch, findet man den nach 11 laufenden kaum kriechbaren Durchgang. Bey 11 muß man aber wieder zurück, weil man wegen der Tiefe nicht, wenigstens nicht ohne Leiter, hinunter in die Kirche kommen kann. Die Spalte 11, 12 ist ebenfalls in der Höhe. Die beyden schon erwähnten Gänge a, 8 *) und b, 16 sind, wegen ihrer Plattheit, ziemlich unbequem zu durchkriechen. Das an vielen Stellen mit Kalkspatadern durchsetzte Kalkgestein dieser Höhle ist häufig mit verschiedenen andern Steinarten — die ich nicht genau anzugeben vermag — vermischt, mit weißlichem Tropfstein überzogen und mit kleinen Zapfen desselben (Stalactiten), besonders in dem Gange b, 16, verziert, wo sich auch Tropfstein-Ansätze von unten (Stalagmiten) befinden. Doch ist die Vörder Klutert in dieser Hinsicht, im Ganzen genommen, beträchtlich schöner, so wie dieselbe auch in Absicht der Menge u. Vielfachheit der Gänge und der mahlerischen Ansichten der Felsengestalten diese übertrifft.

Wie früh diese Höhle entdeckt ist, wird sich schwerlich bestimmen lassen. Die ältesten mit Kreide darin geschriebenen Jahrzahlen (bey 13) sind von 1725 u. 30, statt daß sich deren in der Vörder Klutert aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert befinden. Daß sie jedoch schon geraume Zeit bekannt gewesen ist, scheint eine in der Gegend umher gewöhnliche Sitte zu

Paar Worten ihr Daseyn, sagt aber, man könnte, Wassers halber, nicht hinein kommen; welches jedoch, wenigstens jetzt, ungegründet ist.

*) Der Gang a, 8 befindet sich in dem Grundrisse nicht ganz am rechten Orte. Er nimmt bey d seinen Anfang.

beweisen, die man in neuern Zeiten wohl nicht leicht angenommen hätte. Auf Charfreytag nähmlich stellet man seit undenklichen Zeiten aus der umliegenden Gegend, selbst von Hagen aus, zahlreiche Wallfahrten in diese Höhle an, die noch am letzten Charfreytage aus mehrern hundert Personen bestanden hatten, wobey vor dem Eingange ordentlich war marketentert worden. Wahrscheinlich hat diese unterirdische Procession einen religiösen, mit der Benennung des Baches in Verbindung stehenden Ursprung, in dem man sich vielleicht zum Gedächtnisse des Begräbnisses Jesu auch dem Schoße der Erde anvertrauen wollte. Doch ist sich jetzt niemand einer solchen Absicht bewußt. Daß sie übrigens in ehemahligen Kriegeszeiten zum Zufluchtsorte gedient hat, ist durch bestimmte Sagen erhalten worden, so wie man dies auch an den noch darin befindlichen Ueberbleibseln von vermoderten Brettern und Pfosten ersiehet, wodurch Plätze zu Aufbewahrung der Sachen abgesondert wurden. Die Benennung von Kirche und Predigtstuhl beweiset auch hinlänglich, daß man damahls Gottesdienst darin gehalten hat.

Ausser der höchst unregelmäßigen und oft, wenn ich so sagen mag, fürchterlich schönen Gestalt und der Größe — letztere beträgt in Absicht der Länge von 1 bis 16 ungefähr 350 Fuß — und den erwähnten Tropfsteinen zeigt die Höhle nichts sonderlich Merkwürdiges. Kleine Thierknochen, von Hasen und Füchsen etwa, finden sich hin und wieder. 8 bis 9 Grad Reaumür ist, wie in der Höhle bey Vörde, die Temperatur in derselben. Bey trockener Witterung ist sie überall trocken; hat es aber einige Tage geregnet: so siehet, da die Decke nicht sehr dick ist, das Wasser von aussen an vielen Orten durch, weßwegen es alsdann nicht sehr angenehm darin ist. Teiche gibt es nicht darin, wenn nicht, wie man sagt, ein kleiner Durchgang bey 16 zu solchen führt, von wo aus sich die Höhle noch beträchtlich weiter erstrecken soll. Doch ist dies unwahrscheinlich, da jenes Loch jetzt gar nicht durchkrochen werden kann, und daselbst auch seit geraumer Zeit keine Veränderung vorgegangen zu seyn scheint. Das Seltsame bey Höhlen wird durch den natürlichen Hang zum Sonderbaren und Auffallenden nur zu leicht vermehrt.

Schwelm im May.

P. H. Holthaus.

---

## Landeswohlfarth.

(Schluß.)

Die Gegend des Ruhrthals betreffend. Siehe Nro. 66.

Unter allen Mitteln, den Städten Schwerte und Westhofen aufzuhelfen, ist keins durchgreifender, als die Anlegung der Wege. Ein Weg von Hagen durch Schwerte auf Unna und ein anderer von Dortmund auf Iserlohn! Wollte man gegen den erstern einwenden, daß dadurch der Weg übers Höchste ausser Cours gesetzt würde: so gründete man sich auf eine offenbar unerweisliche Voraussetzung. Denn alle jene Güter, welche vom Duisburger Wege her ihre Bestimmung nach oder durch Unna haben, und ferner der ungeheure Kohlentransport, welcher nach Königsborn, Unna, Hamm und Soest gefördert wird, nicht minder der gesammte nach Herdecke aus dem Hellwege bestimmte Kornverkehr bleibt, vor wie nach dem

Chaussee nach Unna. Dagegen nimmt der Fuhrmann des Süderlandes und der ganzen Frankfurter Straße im Sommer und des Winters auf dem Froste in Altenhagen sogleich den geradern Abweg vom Chaussee über Schwerte, und die Wegebaucasse verliert ohnehin in dem bey weitem größten Theile des Jahrs dadurch sehr beträchtlich. Man kann also annehmen, daß dieses lucrum cessans nicht allein zum Chausseefond zurückkehren, sondern sich auch noch um die Hälfte vermehren würde, wenn ein Weg von Hagen durch Schwerte auf Unna angelegt wäre. Denn alsdann suchte man diesen, wegen seiner Kürze beliebten, alten Weg viel häufiger, und das Schwert'sche Kornmarkt müßte durch denselben eben so sehr als die Wegebaucasse gewinnen. — Eben so einleuchtend nützlich wäre ein Chausseeweg von Dortmund oder Hörde durch Schwerte auf Iserlohn. Das ganze Hördische Revier wird von den Schwerter Kohlenfuhrleuten täglich besucht, um die Steinkohlen nach der Grüne, Iserlohn, Sundwich, Hemer u. Altena zu transportiren. Dieser Verkehr ist äusserst bedeutend, wenn man nur einige Begriffe von der Quantität des Feuermaterials hat, dessen die vielen dortigen Fabriken und die vielen Menschen in einer so stark bevölkerten Gegend bedürfen. Man sehe aber nur einmahl die Wege aus dem Hördeschen Revier nach Iserlohn, und man wird gestehen, daß es kaum abscheulichere gebe. Man kann von ihnen wie einst von den Bochumschen Wegen sagen, daß man darin ein halbes Jahr sinken könne, ehe man auf den Grund komme. Unübersehbar ist der Nachtheil dieser Wege für das Landeswohl des Ruhrthals. Statt daß der Fuhrmann in einem Tage die Kohlen nach Iserlohn schaffen und zurückkommen könnte, wenn er Chaussee hätte, bringt er jetzt zwey volle Tage zu. Was er bey guten Wegen mit zwey Pferden ausrichten könnte, dazu muß er jetzt drey haben, und kommt, bey schlechter Witterung, dennoch nicht leicht ohne Vorspann fort. Der Fuhrmann kann mit schlechten Pferden nichts ausrichten; er muß ein Capital an gute legen; und gemeiniglich sind sie binnen einem Jahre zu Grunde gerichtet; er muß andre haben, und durch Tauschen, Kaufen, Zugeben, durch äusserst geringen Verdienst, — ist er in kurzer Zeit zu einer Armuth hinabgesunken, aus welcher er sich, bey einer starken Familie, schlechten Zeiten und dürftigen Ackerbau nicht herausarbeiten kann.

Dürftigen Ackerbau, sage ich. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß die Gegenden des Ruhrthals, wo man sich mit Steinkohlentransport beschäftiget, nur etwa höchstens zwey Drittheil Früchte hervorbringen, und daß man ein Drittheil einbüße, weil der Fuhrmann nur bey trockner Witterung im Stande ist, zu fahren, und daß er gerade in dieser Zeit, welche die zweckmäßigste ist, seinen Acker zu cultiviren, für denselben nichts thut u. nichts thun kann, weil er nun einmahl, wegen seiner ärmlichen häuslichen Verhältnisse, die kleine Baarschaft des Kohlendebits suchen, und diesem den künftigen Vortheil seiner Ernte zum Opfer bringen muß, wenn er nicht in augenblickliche Verlegenheit gerathen soll. Inzwischen kann doch der Fuhrmann seines Ackers nicht entbehren; er pachtet ihn höher, als er ihn in Nutzung bringen kann u. ruinirt sich selbst. Dies ist

der Fall allenthalben, wo Kohlendebit u. Ackerbau vereinigt werden, und der Grund der Verarmung liegt, wie einleuchtet, in den bösen Wegen.

Was die Ausführbarkeit dieser beyden Wege anbelangt, so steht denselben kein Hinderniß entgegen, welches man vom Boden oder von dem Wegebaumaterial hernehmen könnte. Beyde Wege haben durchgängig mittelst der Lenne, Volme und Ruhr das Material, nähmlich den Grand, in ihrer Nähe, und seitdem man denselben so sehr weit zu transportiren angefangen und seinen Nutzen zur Wegebedeckung anerkannt hat, kann die leichte Anlage besagter Communicationswege nicht mehr schwierig scheinen, zumahl, da mitunter fester, steinigter Boden vorfällt und Steinbrüche, so zu sagen, am Wege sind.

Die Vortheile, welche der Staat durch diese Wege erhält, liegen in der Natur des erleichterten, vervielfältigten Verkehrs, in einem dadurch bewirkten Wohlstande der Unterthanen, in der Ersparung großer Kosten und Verbesserung des Landbaues von Seiten der Ruhrthalbewohner, in einer größern Concurrenz der Triebfedern, welche Thätigkeit und Gemeingeist wecken und endlich in der dadurch zu bewirkenden Wohlfeilheit der Fabricate. Statt daß jetzt die schlechten Wege geflohen werden, sind sie dann, wie ihre Schwestern, mit dem Leben des wohlthätigen Verkehrs aller Art bedeckt, und da, wo jetzt dürftige Landhütten dem Anbauer nur Obdach u. Kartoffeln geben, findet künftig der Wanderer freundliche Herbergen, in welchen er ausruht.

Wird aber dieser Zweck erreicht, wenn von Unna auf Iserlohn und von da nach Hagen der Weg gebaut wird, der die große Heerstraße des Hellwegs mit dem Süderlande binden soll? Wird der Staatsmann eine für das Ruhrthal so grausame Maßregel bey der Mit- und Nachwelt rechtfertigen können, die Schwerte und Westhofen für künftige Jahrhunderte in Elend und Verderben stürzen? Wird man diese Oerter, welche die Natur so reitzend umgab, zu einem Siberien der Grafschaft Mark machen, vor denen der Wanderer ungekannt vorbeyeilt? Nein, das verhüte Preußens guter Genius! Das Ruhrthal wird seine Stimme bis zu seinem allgeliebten Monarchen erheben und Ihm seine Ansprüche bekunden, die es an den Rechten der Bürger der westfälischen Mark hat.



Auch unterstützen können Schwerte und Westhofen die heilsamen Maßregeln des Staats zu ihrem Aufkommen. Der Weg geht so durch ihre Gränzen, daß sie keiner Entschädigung bedürfen, weil sie dem neuen Wege auf dem alten so seine Breite geben können, daß sie dabey wenig oder nichts von ihren Aeckern verlieren. Westhofen hat, wie Schwerte, viel Fuhrwerk. Billig wird das Ruhrthal seyn, um den Grand gegen eine erträgliche Vergütung herbeyzuschaffen. Westhofen theilt in diesem Augenblick eine große Mark; es kann zu seinem neuen Chaussee davon eine Summe aufbringen, ohne daß es dem Orte drückend wird. Schwerte besitzt ein ansehnliches Capital von abgestämmten Holze; es wird diese Summe, von welcher ohnehin kein Honig trieft, gern den neuen Wegen widmen und patriotisch zu seiner bürgerlichen Wohlfarth mitwirken. Schwerte kann noch mehr thun, wenn der Staat die Theilung seiner großen Gemeinheit fördert und beschleunigt, da diese nun ein nutzlos da

liegendes Capital ist, wovon so zu sagen nichts einkommt. Davon ein anderesmahl mehr!

B.

---

## Entgegnungen.

### Erklärung.

Nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen erhalte ich Nro. 57. des Westf. Anz., worin ein Aufsatz über das Indigenat-Recht im Herzogthum Westfalen abgedruckt ist. — Was darin, unter der Form eines Beyspiels, von dem Chef eines Gerichtshofs gesagt ist, kann man nach dem Zusammenhange des ganzen Aufsatzes auf mich, als Director der Regierung u. Rentkammer des Herzogthums Westfalen, eben so gut, als auf den Director des Hofgerichts, Herrn Geheimenrath Leußler, beziehen. Dieser hat gleich nach Erscheinung jenes Aufsatzes gegen die darin enthaltenen ehrenrührigen Aeusserungen die nöthig befundene Erklärung in Nro. 67. des W. A. bekannt gemacht.

Auch ich bin es mir, als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere aber dem mir anvertrauten Amte schuldig, ebenfalls folgendes zu erklären:

Ich fordere hiermit den Verfasser jenes Aufsatzes in Nro. 57. d. W. Anz. auf, daß er, wenn er mich der Bestechung durch Geld oder auf andere Weise schuldig, oder auch nur verdächtig weiß, dieses dem Landesherrn selbst, oder dem Geheimen Ministerium unverzüglich so anzeige, daß darauf gehörig inquirirt werden kann. Ich habe bereits bey der mir vorgesetzten höchsten Behörde um die strengste Untersuchung und Gerechtigkeit gebeten. Diese wird gewiß Statt finden, und das Resultat davon öffentlich bekannt gemacht werden. — Kann der Verfasser jenes Aufsatzes zur Untersuchung auf solche Pflichtwidrigkeiten keine rechtlichen Anzeigen geben: so wird er sich von selbst bescheiden, daß er zur öffentlichen Ehrenerklärung verbunden ist, oder vor dem Publicum als ein hämischer Verläumder erscheinen wird.

(Schluß in der Beylage.)

* * *

Einige Bemerkungen über die Entgegnung im W. A. Nro. 67., das Herzogthum Westfalen betreffend.

Ich kenne den Verfasser in Nro. 57. des W. A. nicht. Ich stelle es als eine mir fremde Sache dahin, ob es seine Absicht gewesen sey, den Herrn Einsender der vorerwähnten Entgegnung zu beleidigen. Und ich nehme also um desto weniger Theil an dieser persönlichen Fehde, da ich ein Todfeind aller Personalitäten bin. Aber einige Bemerkungen kann ich nicht verschweigen, indem ich es für Pflicht eines jeden halte, für die Ehre seines öffentlich gekränkten Vaterlandes ein öffentliches Wort zu reden.

Heilig soll uns die Ehre eines jeden unserer Mitbürger — dies Wort im weitesten Sinn genommen — seyn. Heilig ist das Recht, seine beleidigte Ehre zu vertheidigen, und dieses auf dem nähmlichen Wege zu thun, den der Angreifer wählte. So weit kann und wird keiner den Herrn Einsender der Entgegnung eines Unrechts zeihen, wenn anders er das Ziel des ersten Aufsatzes gewesen seyn sollte, was mir, indem ich auf das zurücksehe, was der Verfasser im Allgemeinen zu beweisen sucht, noch nicht so ganz einleuch-

ten will u. nicht einleuchten kann, „weil keiner in Westfalen den Herrn Einsender als Chef des Justizhofs beschuldigen wird und darf, daß er ein durch Geld, Gunst und menschenfeindliche Gemüthsart bestochener Mann sey.“ Allein kein Beleidigter darf diese Gränzen überschreiten — er darf nicht, indem er mit seinem Gegner kämpft, auf den unschuldigen Dritten seine Waffen richten und diesen verwunden: denn was über den Zweck der Vertheidigung geht, ist nicht Recht, sagt die Vernunft. Daß der Herr Einsender diesen Grundsatz nicht vor Augen hatte *), beweisen die folgenden Stellen seiner Entgegnung:

„Nahmentlich ist alsdann dieser Fall im hiesigen Herzogthum in Vorzeiten, wo doch die Untergerichte sowohl, als die ehemahlige hiesige Kanzley bloß mit Westfälingern besetzt waren, eingetreten. Ich könnte manches Beyspiel anführen, wo hiesige Unterthanen sich bey mir geäussert haben, welches Vertrauen sie gegen ihre Landsleute als Richter gehabt — und noch haben. Allein ich will mich statt dessen auf das Zeugniß aller mit den hiesigen Unterthanen im Verkehr stehenden Nachbarn berufen.“

Also: der Herr Einsender kann manches Beyspiel von Klagen über Justizmord anführen, und alle Nachbarn des Herzogthums können nach seiner Versicherung bezeugen, daß diese Klagen gegen die Untergerichte und die ehemahlige Kanzley — eine Zusetzung des Werlischen Officialgerichts würde jede noch mögliche Ausnahme ungedenkbar machen — geführt worden seyen. Also fama in superlativo publica!

Was trüge nun dieses alles — gesetzt alle Klagen und Zeugnisse, worauf sich Herr Einsender bezieht, wären bis auf die letzte Sylbe wahr, und gegründet — zu seiner Vertheidigung bey? frage ich, und wette in allem Ernste um hundert tausend gegen eins, daß jeder Mann von Verstande antworten werde: gerade so viel, als nichts. Warum also, frage ich weiter, steht diese herbe Anklage der Vorzeit hier?

(Der Schluß in der Beylage.)

*) Ob wissentlich oder unwissentlich? Darüber bin ich kein Richter; ich rede nur von der Sache.

---

## Tagesgeschichte.

(Aus dem Arnsberger Intelligenzblatt.)

Brilon den 31sten Aug. 1805.

Gestern Abend ereignete sich bey der seit einigen Wochen sich hier aufhaltenden Schauspieler-Gesellschaft ein Vorfall, wovon es in den Annalen der deutschen Schauspielkunst nicht manches ähnliches Beyspiel geben dürfte, und der vielleicht nicht ohne Stoff zum Nachdenken für den psychologischen Beobachter ist. — Man gab an diesem Abende: „Abällino, oder der große Bandit, ein Trauerspiel von Zschocke.“ — Ein junger Schauspieler, Nahmens Paul, nicht mit gemeinen Anlagen für tragische Bühne, spielte darin die Rolle des Nobile Parozzi, welcher sich bekanntlich in dem letzten Acte erstickt. — Die Handlung schien seine ganze Seele zu beschäftigen. Er brachte daher auch gleich Anfangs eine größere Heftigkeit in sein Spiel, wie gewöhnlich; sein Ausdruck war stärker, und seine Action lebhafter. Der letzte Auftritt stimmte ihn zu einer Begeiste-

rung, welche sichtbar stieg; aber in dem fatalen Augenblick, wo er sich und seine Mitverschwornen verrathen sah, verließ ihn das Bewußtseyn seiner selbst gänzlich. Der Unglückliche stieß sich das bey sich habende Messer, welches er statt eines Dolches gebrauchte, bis an's Heft in die Brust. Erst der Schmerz und das aus der Wunde häufig hervorspritzende Blut rissen ihn aus diesem theatralischen Taumel, der für sein Leben fürchten läßt, obgleich zu seiner Rettung Alles, was nur die medicinische Kunst vermag, angewendet wird.

## Oeffentlicher Dank.

Zu wünschen ist es, daß der Westf. Anzeiger noch allgemeiner gelesen würde. Mir war diese Schrift von überaus großem Nutzen. Am linken Gesichtsbacken hatte ich einen gefährlichen Krebsschaden, von dem ich nicht befreyt werden konnte. Einer meiner Freunde, der den W. A. lieset, sagte mir, daß ein Frauenzimmer in Lippstadt einen Brustkrebs gehabt habe, welchen Sachverständige für unheilbar gehalten und erklärt hätten, daß nur noch ein Versuch mit einer Operation zu machen wäre. Der Schade wäre aber ohne Schneiden von dem Hrn Hofrath Katzenberger, der zu Warendorf wohnt, glücklich geheilt worden. Dank, vielen Dank diesem guten Frauenzimmer für ihre Dank-Anzeige im Westf. Anz.; dieser habe ich es zu verdanken, daß auch ich von dem Hrn. Hofrath Katzenberger, ohne Schnitt, bloß durch ein äusseres Mittel, — von meinem gefahrlichen Krebsschaden glücklich befreyet worden bin. Den an ähnlichem Uebel leidenden Menschen glaube ich es schuldig zu seyn, diese meine so sehr glückliche Genesung anzuzeigen, und halte es für Pflicht, dem Herrn Hofrath Katzenberger, meinem Erhalter, herzlichen Dank hiermit öffentlich für meine Rettung abzustatten.

Westhof im Kirchspiel Döllberg, unweit Hamm den 16ten July 1805.

Gerhard Joseph Westhoff,
des Schulze Westhoff ältester Sohn.



## Dienstgesuch.

Es wird ein junger Mann, catholischer Religion, von gesetztem Character gesucht, der die für den Unterricht der Landjugend nöthige Kenntnisse besitzt, und der eine Stelle als Unterlehrer anzunehmen Lust hat. Die Exped. d. W. Anz. gibt nähere Nachricht.

* * *

Ein junger Mensch von 20 Jahren, der in einer Specerey-Handlung, die sowohl en gros als en detail Geschäfte macht, als Lehrling conditionirt und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine Stelle als Handlungsdiener zu erhalten. Die Exped. des W. Anz. gibt auf freye Briefe nähere Nachricht.

## Anzeige.

„Kurzgefaßte Anweisung zur Algebra, zum Schul- und Privat-Gebrauch von Daniel Schürmann, Schullehrer in Remscheid" ist jetzt auf 9 1/2 Bogen im Druck erschienen, und beym Verfasser, so wie auch nächstens bey den Herren Buchbindern zu haben.

## Marktpreise

Herdecke den 9ten September 1805.

| in Berliner Scheffeln und Berl. Courant. | | |
|---|---|---|
| Weitzen (neuer) | 4 Rtlr. | 22 Ggr. |
| Roggen | ( 3 — | 4 — |
| | ( 3 — | 1 — |
| | ( 2 — | 22 — |
| Gerste | 2 — | 10 — |
| Hafer | 1 — | 11 — |

(Hiebey eine Beylage.)

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)

# Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 74. 1805.

(Schluß des 3ten Aufsatzes im Hauptblatte).

In jenem Aufsatze in Nro 57. des W. Anz. sind auch noch andere Dinge zur Sprache gebracht, worüber sich mancherley sagen ließe. Meine überhäuften Geschäfte erlauben mir aber nicht, mich in dergleichen öffentliche Diskussionen einzulassen, besonders wenn sie nicht in dem Tone der Stimmung geführt werden, welche man dem Publicum schuldig ist, wenn man vor ihm redet. Ohnehin wird, was die Behauptung der Landstände in Ansehung des Indigenats betrifft, darüber in diesen Blätter nichts ausgemacht werden, sondern der Richter wird darüber aussprechen, auch wird der Verfasser jenes Aufsatzes, der so heftig Parthey nimmt, nicht für den kompetenten Richter gelten wollen; und was das Urtheil desselben über die Güte oder Mängel von Staats-Einrichtungen, Verdienste der Staats-Diener u. s. w. anlangt: so wird jeder Unpartheyische leicht einsehen, daß der Verfasser wenigstens nicht in der Stimmung geschrieben hat, die erforderlich ist, um über solche Gegenstände richtig urtheilen zu könne.

Um indessen falscher Beurtheilung über beobachtetes Stillschweigen nach Möglichkeit zu begegnen, muß ich noch folgendes bemerken.

Der Verfasser jenes Aufsatzes sagt unter andern:

„Es war den Westfälingern bekannt, daß dem Fürsten hinterbracht sey, der Westfälinger besitze weder Fähigkeit noch Lust zu den Staats-Diensten, es schien, als wenn diese demüthigende, den Charakter der ganzen Nation herabwürdigende, Vorstellung von jenen Männern erdacht sey, um mit ihrem Anhange an der Spitze des Landes zu glänzen."

Der Ausdruck: „es schien" — wird jeden Unpartheyischen überzeugen, wie die Quelle beschaffen seyn müsse, aus welcher eine so harte Beschuldigung, auf ein bloßes Scheinen, geflossen ist. — Mir ist durchaus nicht bekannt, daß dem Landesherrn die angegebene Vorstellung gemacht worden sey; wohl aber ist mir ganz das Gegentheil und das bekannt, daß mehrere Westfälinger dem Landesherrn als sehr geschickte und tüchtige Subjekte empfohlen worden sind. Es läßt sich an jene angebliche Vorstellung auch gar nicht glauben: denn der Erfolg hat das Gegentheil bewiesen, indem der Landesherr nicht nur in dem Herzogthum Westfalen, sondern auch in seinen übrigen Provinzen, sehr wichtige Staats-Aemter gebornen Westfälingern wirklich anvertraut hat.

Wenn der Verfasser jenes Aufsatzes unter denen, „die mit ihrem Anhange an der Spitze des Landes glänzen wollen" — mich verstehen wollte: so ist dieses ein Beweis, wie wenig er die eigentlichen Verhältnisse der Dinge kennt, oder kennen will. — Ich habe keinen Anhang, habe niemals einen gehabt, und werde auch nie einen haben, am wenigsten in dem Sinne, in welchem es der Verfasser jenes Aufsatzes zu nehmen scheint. Weiß aber der Verfasser, daß ich wirklich einen Anhang hätte; so fordere ich ihn hiermit auf's feyerlichste auf, daß er, zum Besten des öffentlichen Dienstes, den Landesherrn, oder das Geheime Ministerium auf's baldigste damit bekannt mache.

Der mehrgedachte Verfasser scheint auf das Glänzen einen besondern Werth zu legen. Ich für meine Person lege darauf so wenig Werth, daß mir von verschiedenen Personen sogar eine Art von Vorwurf gemacht wird. Auch ist es eben kein Geheimniß, und kann, wenn es erforderlich wäre, jeden Augenblick dokumentirt werden, daß ich auf meinen gegenwärtigen Posten ganz gegen meine Absicht und gegen meine Wünsche gewissermaßen genöthigt worden bin, und daß ich, aus Gehorsam und Liebe zu meinem gnädigsten Fürsten, ruhigere und angenehmere Dienst-Verhältnisse aufgeopfert, und mein gegenwärtiges beschwerliches Amt übernommen habe. — Ich habe mich dem Willen meines Fürsten gefügt, und bin voll Vertrauen auf die Westfälinger in das Herzogthum Westfalen gegangen. Ich habe darin sehr achtungswerthe Menschen kennen gelernt, und mein auf sorgfältige Beobachtung und Ueberzeugung gegründetes offizielles Urtheil über den Grund-Charakter der Westfälinger im Allgemeinen dürfte für manches Individuum viel zu schmeichelhaft seyn: denn es gibt überall Menschen von geringem und sogar von schlechtem Gehalte. So schlimm ist es mir aber im Herzogthum Westfalen noch nicht geworden, daß ich — was der Verfasser jenes Aufsatzes auf jedem Gesichte der Einwohner des H. W. finden will — auf irgend einem Gesichte „den Fluch der gegenwärtigen und folgenden Generationen" über irgend Jemand gelesen hätte. Ich muß vielmehr, nach meinen Erfahrungen, diese Aeusserung für einen unüberlegten Ausbruch von Unzufriedenheit und Leidenschaft und für eine Verläumdung halten, welche der Verfasser vielen wackern Westfälingern abzubitten hat. So wie denn auch jeder gutgesinnte Westfälinger es dem Verfasser jenes Aufsatzes

schlechten Dank wissen wird, daß er sich mit der Tendenz, in welcher jener Aufsatz geschrieben ist, zum Organ aller Einwohner des Herzogthums Westfalen aufgeworfen hat. —

Es ist sehr bekannt, daß bey Sr. Durchlaucht, dem Herrn Landgrafen zu Darmstadt, auf die gewöhnlichste und leichteste Weise Alles unmittelbar vorgestellt und angebracht werden kann. Wenn es denn bey dem Verfasser jenes Aufsatzes in No. 57. des Westf. Anz. um das Vertrauen zu seinem Landesherrn, um seinen Patriotismus und Muth wirklich so aussieht, wie er Glauben machen will: warum zeigte er nicht unmittelbar bey'm Landesherrn diejenigen an, welche er der Pflichtwidrigkeiten schuldig weiß, deren in seinem Aufsatze Erwähnung geschieht? Warum macht er dem Landesherrn nicht unmittelbar diejenigen namhaft, welche den Fluch ganzer Generationen verdienen sollen? Er kann versichert seyn, daß mit der strengsten Gerechtigkeit verfahren werden wird. — Was soll man von Jemand halten, der, indem er öffentlich sein Vertrauen zu dem Landesherrn bekennt, zu gleicher Zeit die von Demselben angeordnete Landes-Verwaltung und Staats-Diener durch öffentliche, namenlose und heftige Deklamationen in Mißkredit zu bringen sucht? Muß nicht der ruhige Leser auf den Gedanken kommen, daß es dem Verfasser bloß darum gegolten habe, seinen Unmuth darüber auszulassen, daß nicht dieses oder jenes öffentliche Amt Ihm oder denen, welche Er dazu ausersehen hatte, zu Theil geworden ist? Oder gedenkt der Verfasser wohl gar, hinter einer Maske das Gouvernement zu nöthigen, daß es, gegen Wunsch und Neigung, über gewisse Verhältnisse und Personen im Herzogthum Westfalen die Urtheile der vormaligen Regenten diplomatisch genau abdrucken läßt? — —

Arnsberg d. 23sten Aug. 1805.

Minnigerode,
Landgräfl.-Hessischer Geh. Rath und Direktor der Regierung und Rentkammer des Herzogth. Westfalen.

---

(Schluß des 4ten Aufsatzes im Hauptblatte.)

Uebrigens kenne ich den Menschen zu gut, als daß ich die Klagen prozeßsüchtiger und eigensinniger Rechthaber, zumal Klagen, die im Anfang einer Regierungs-Veränderung hervorgebracht werden, nach ihrem wahren Gehalte zu würdigen nicht verstehen sollte. Es fehlt ja sogar an Erscheinungen nicht, daß selbst Unterbehörden evidente richtige Entscheidungs-Gründe eines Ober-Richters nicht begreifen wollen; und deswegen Lärm schlagen. Ich könnte manche Beyspiele von solchen Klagen, und mitunter nicht uninteressante anführen. Aber es sey genug, hier öffentlich und ohne die mindeste Furcht für den Beweis des Gegentheils zu versichern, daß ich den Gang der Dinge im Herzogthum Westfalen seit vielen Jahren schon kenne — daß ich noch kein Land angetroffen habe, welches sich einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege mehr rühmen dürfte, als das ehemalige Kurkölnische in Beziehung so wohl auf Unterthanen, als Auswärtige — und daß vielleicht dieser Sinn für Unpartheylichkeit ein Mitgrund ist, wenn die Untersuchungen in Rechtshändeln ängstlicher und daher weitläuftiger waren, als es seyn sollte. Ich denke zu ruhig, und zu bescheiden, als daß ich mein Vaterland von allen Mängeln und Gebrechen freysprechen könnte, und wenn ich es nicht leugne, daß ich einige einzelne Fälle von wahrer Unordnung in der Justizpflege kenne: so wünsche ich zugleich, als ein Mann, dem die ganze Menschheit werth ist, daß ähnliche Fälle sich nur in meinem Vaterlande ereignet haben möchten; und sehr würde ich es bedauern, wenn solche einzelne Fälle zur Behauptung einer Regel gegen ein ganzes Land berechtigten. Doch, Dank dir Vernunft! es ist nicht so.

Der Einsender verwahrt sich zwar mit der Protestation „daß Er die Thatsachen, und Geschichten nicht alle wahr glaube.“ Allein das glauben, oder nicht glauben kann unmöglich die — in Hinsicht seiner Vertheidigung einleuchtende, Zweckmäßigkeit der Anführung entschuldigen, und den Eindruck wieder auslöschen, den das — um mich des schonendesten Ausdruckes zu bedienen — höchstsonderbare Abberufen auf das Zeugniß aller Nachbarn des Herzogthums bey jedem fremden Leser ohne Zweifel gemacht hat.

Wenn die philosophische Digression in der Entgegnung die mit den Worten: „ausserdem steht es auch noch dahin„ anhebt, und worin Kenntniß des moralischen Werths von einem Richter, und persönliche Bekanntschaft mit demselben nicht sehr logisch untereinander geworfen werden — wenn diese Digression nicht da stehe, um die im Schluße derselben versteckten, und durch die Ausdrücke „Mancher zu manchem Manne“ im stärksten Plural gemachten Ausfälle gegen die Diener der Gerechtigkeit in der Vorzeit zu erneuern: so vermag ich nicht einzusehen, wozu sie dienen soll. Zur Vertheidigung des Hrn. Einsenders dient sie wenigstens nicht.

„Die hiesige Edicten-Sammlung — so schreibt der Hr. Einsender weiter — ist nämlich von den Jahren 1772 und 1773“ — oder deutlicher: die Churkölnischen Edicte sind bis zum Jahr 1772 und 1773. öffentlich gesammelt — „und alle nachher erschienenen Verordnungen sind nicht gehörig gesammelt, sondern so verschoben, daß man sie, wenn man auch eine Spur davon findet, manchmal gar nicht bekommen kann.“

Bey allem Scheine „daß dieses nur zur Vertheidigung gesagt seyn soll“ wird es doch dem Auge des Lesers nicht entgangen seyn, daß hierin

„Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen dem Prediger Spitzbarth zu Schwelm, hierdurch bekannt machen, wie, bey der, durchs Gogericht zu Schwelm erfolgten summarischen Untersuchung, welche durch die, ihm im Westf. Anz., in Beziehung auf den Vorfall zwischen seinem Sohne und dem des dortigen Schullehrers Wöste, gemachten Beschuldigungen veranlasset worden, sich hinlänglich ergeben hat, sowohl, daß die, von dem Ludolf Wöste, wie der Schullehrer Wöste die Schule verlassen, sich erlaubte Behandlung seines Sohnes, gar nicht zu billigen und selbst bey einem Schullehrer, für einen Mißbrauch und Ueberschreitung des Züchtigungs-Rechtes anzusehen gewesen ist; als auch, daß die Angaben, (im Westf. Anz.) daß sein Betragen in dieser Angelegenheit, jedem Bürgee zum Aergerniß gereichet „und sein Aufsatz in Nro. 28. des W. A. keine Wahrheiten enthalte;" theils gar keine Bestätigung erhalten, theils völlig widerlegt sind. Allerhöchst Dero Clev-Märkische Krieges- und Domainen-Kammer ihn demnach für genugsam gerechtfertiget halte; übrigens ihm überlassen müsse, den Redacteur des Westf. Anz. vor dem gehörigen Gericht, wegen der Verunglimpfungen; oder der Benennung des anonymen Verfassers der Aufsätze; und dann diesen, in via juris zu verfolgen; wenn er eine solche Genugthuung zu fordert, noch nöthig erachtet.

Hamm d. 22sten Aug. 1805.

Königl. Preuß. Clev-Märkische Krieges- und Domainen-Kammer.

v. Rappard. Wiethaus.
Müntz. Stemmer.

Böhmer."

An
den Prediger Spitzbarth zu Schwelm.

Diese Entscheidung meiner hohen Vorgesetzten und die allgemeine Indignation, mit welcher der bessere Theil des Publicums, jenes unverdiente und unedle Benehmen gegen mich, aufgenommen hat, überheben mich, der, ohnehin unangenehmen Mühe, über diese Sache weiter ein Wort zu sagen.

Schwelm den 5ten Sept. 1805.

Spitzbarth,
Prediger.

## Vorläufige Erklärung des Kaufmanns G. W. Hiltrop auf die von Hrn. Arnold Brockhaus aus Amsterdam hierhin gesandte, und an verschiedene Bürger hier ausgetheilte chikanöse Schrift,

betitelt:

Beiträge zur Beurtheilung der in Dortmund gegen mich noch angezettelten Quärelen.

Nro. 1.

Special-Instruction für tit. den Herrn Regierungs-Advocat Barop in Sachen G. W. Hiltrop, gegen die alte Firma von Brockhaus und Mallinckrodt; vom Kaufmann Arnold Brockhaus in Amsterdam.

Da schon solche gedruckte Geistes-Produkte des Herrn Arnold Brockhaus, in andern seiner Angelegenheiten, bereits erschienen sind, so ist das gegenwärtige also nichts unerwartetes; dann kennt man auch hier, sowohl Herrn Arnold Brockhaus in Amsterdam, als mich, gut genug, um uns beyde zu beurtheilen, daß ich es kaum der Mühe werth halte, darnach mich umzusehen, vielweniger mir das Leben deshalb zu verbittern. So empfindlich mir die Bitterkeiten, welche Brockhaus gegen mich aussprudelt, auch sonst seyn würden, so kann doch derselbe dadurch mir nicht im geringsten an meinem guten Rufe schaden, welches er zu bezwecken glauben möchte; denn was er mir hat schaden können, das ist bereits von ihm geschehen, auch kann er mich nicht mehr beleidigen, indem man größtentheils ihn deshalb bedauert, und über seine Narrheiten nur zu lachen ist. Zudem fällt nicht nur alles, was er über mich sagen will, auf ihn selbst zurück, sondern er wird mir auch im Wege Rechtens seiner Zeit dafür verantwortlich bleiben.

Hätte Herr Brockhaus eine so gerechte Sache, wie er sie der ganzen Welt gern weiß machen will, warum wartet er nicht erst das Urtheil ab; warum schreiet er über Ungerechtigkeit, da ihm doch kein Unrecht geschehen? Werden nicht jedesmahl im Urtheil die Gründe der Entscheidung angegeben? — erst dann konnte er darüber urtheilen. — —

Daß ich den, auf seinem Waarenlager gehabten Arrest nachgelaßen, ist durch Vermittelung des Hrn. Assessors Beurhaus und des Hrn. Assessors Schmemann geschehen, und der darüber ausgestellte Revers hätte wohl nicht die angezogenen Ausdrücke enthalten sollen, allein da mir versprochen wurde, daß Brockhaus vor seiner Abreise von hier hinlängliche Sicherheit wegen des Processes leisten wollte, müßte und sollte, so konnte mir auch das nicht schaden, wenn

Hr. Brockhaus gleich darauf groß thun wollte, um damit seinen Credit, der durch Ruchtbarwerdung seiner Handlungsweise natürlich fallen mußte, wieder zu heben; dann dachte ich auch, da die Herren Vermitteler die Sache ganz in's Reine zu bringen versprachen, Hr. Brockhaus würde sich dazu verstehen, da ich wuste, daß er sich in seinen Angelegenheiten bey dem Herrn Assessor Schmemann Raths zu erholen pflegte, und es ihm auch nun bekannt ist, daß ich alle Beweißmittel in Händen habe, um ihn seiner Hinterlist zu überführen.

Wie Brockhaus indessen dachte, hat sich gezeigt; es wird aber wohl schwerlich ihm so glücken, wie er es gedacht haben mag. —

Die Fortsetzung folgt nächstens, — und begleite hiebey zwei Briefe als Anlagen.

Der erste Brief ist von Hrn. Brockhaus an meine Frau gerichtet:

Dortmund den 3ten Octbr. 1801.

Wenn ich rachsüchtig wäre, liebe Schwester! so hätte ich jetzt Gelegenheit, diese Leidenschaft zu befriedigen! — Hr. Hp. hat sich durch sein Benehmen, das er nicht zurücknehmen kann, wenn ich nicht einwillige, — einen Abgrund gegraben, der ihn in Zeit von wenigen Wochen unwiderbringlich und für immer ganz unglücklich machen muß.

Ich bin sehr gereitzt, unendlich und auf's höchste beleidigt, an meiner Ehre und gutem Namen auf's empfindlichste gekränkt; man hat uns wie Vagabunden behandelt; man hat aus Leidenschaft alle Achtung gegen sich und gegen uns aus den Augen gesetzt; man hat die Gesetze, die jeden Bürger sichern und schützen sollten, auf die schnödeste, — die empörendste Weise übersprungen; diese vier Tage meines Lebens sind die schrecklichsten, die ich je kannte. — Nicht etwa Angst und Bangigkeit, denn die konnte ich nicht fühlen, aber das tiefe Gefühl des Unrechts, was man uns that, hat mich zernichtet. Wer mich gesehen und gesprochen hat, weiß es, was ich gelitten. — Noch einmal solche vier Tage und ich erliege.

Ich will indessen gerne Frieden, wie ich immer wollte. — Fing ich je an? — Ich will Ihrem Manne von Herzen verzeihen und vergeben. — Sie, liebe Schwester, sind ohnehin unglücklich. — Ich will Sie nicht ganz in Elend und Verzweifelung stürtzen.

Allein meine Ehre ist so gekränkt, daß wir es unserm Rufe und guten Namen schuldig sind, Genugthuung haben zu müßen. — Die Art derselben — habe ich unserm Bruder und dem Richter Schmemann angegeben, sie wird am besten beweisen, daß ich Mäßigung und Großmuth nie zu verleugnen pflege.

Ich werde es denn auf mich nehmen, die Sache gegen meinen Comp. Mdt. zu verantworten: denn der würde sich gewiß nicht damit beruhigen. Da ich selbst nach Wetzlar wollte, so habe ich ihm eine Staffette geschickt, und ich erwarte ihn Morgen.

Von der Sache selbst sprechen Sie. Glauben Sie mir, liebe Schwester! Hr. Hp. irrt. — Wir haben uns nichts vorzuwerfen, und alles was von uns geschehen, ist in Ordnung und mit Redlichkeit verhandelt. — Ihr Mann wird von schlechten Menschen, die sich seine Freunde nennen, aufgehetzt u. mißleitet. — Ich schicke jetzt die Klage Ihres Mannes, nebst unserer Antwort, nach mehreren Handlungsplätzen in Deutschland, um Gutachten einzuholen. — Sie werden sehen, daß Hr. Hp. die Sache falsch betrachtet; — die Heftigkeit, die er hineinlegt, macht ihn obendrein gewiß unglücklich. — Sie zerstöhrt gewiß den Frieden seiner Seele und leitet ihn von dem Wege ab, auf dem er allein glücklich werden kann.

Wenn Sie, liebe Schwester! einst einen wahren Freund, der helfen soll, durch Rath oder durch That brauchen, — so wenden Sie sich an mich und an Sophie. — Wir werden Ihnen beyde es seyn. — Die Menschen, die Sie und Ihren Mann jetzt umgeben, rathen, hetzen und aufbringen, — sind nicht Ihre Freunde, sie sind unsere Feinde.

Leben Sie wohl.

Ganz ohne Groll.

Brockhaus.

Die folgende Anlage ist von mir an Hrn. Brockhaus et Mallinckrodt.

Dortmund den 14ten Octbr. 1801.

Es ist Ihnen nun durch den am 3ten dieses ausgewechselten Revers, wegen des von mir nachgesuchten Arrestes auf Ihre Effecten, Ihrem Verlangen nach hinlängliche Genugthuung gegeben worden! — und habe ich dagegen von Ihnen erwartet, daß Sie Ihrer Versicherung nach auch sorgen würden, daß Friede und Eintracht wieder hergestellt werden sollte.

Bis jetzt aber scheint dieses noch wie immer auf die schönen Worte zu beruhen, die Sie nach Belieben wenden und drehen wollen, wie es Ihnen convenirt.

Da unser Schwager, wie auch der Richter Schmemann versprochen, einen Vergleich zwischen uns zu Stande bringen zu wollen, so habe ich Ihnen durch Ihren Hrn. Bruder nochmahlige, für Sie annehmliche Vorschläge thun laßen, daß, wenn Sie mir dasjenige, was Sie von S. M. Bethmann, zur Berichtigung meiner Forderung noch in Händen haben, herausgeben würden, ich Ihnen dagegen, für Ihr vorgebliches Risico, so Sie wegen Anfechtung von Seiten des S. M. Bethmann oder Povert et Comp. haben könnten, hinlängliche Sicherheit stellen wollte (welches ich auch immer offerirt, wenn

abermal eine Anklage der vorigen Verfassung und Regierung liege. Redlich habe ich mich nach der Sache erkundigt, und von einem rechtschaffenen Manne erfahren, daß eine Fortsetzung der Edicten-Sammlung längstens schon im Druck erschienen seyn würde; hätte nicht der leidige Krieg dieses, wie die Ausführung von mancher andern guten Anstalt, behindert — daß inzwischen doch auf Anordnung des ehemaligen Landdrosten und Räthe die Verordnungen seit dem Jahre 1772. gesammelt, und in mehreren Bänden bey der Registratur der ehemaligen Kanzley vorfindlich seyen. Wäre ich der Mann, der ohne Noth, und ohne nützlichen Zweck, die wirklich wahren Schwächen und Unvollkommenheiten Anderer an den Tag gäbe: so könnte ich nicht nur mehrere Länder, denen es an einer öffentlichen Sammlung der Landes-Ordnungen beynahe völlig mangelt, sondern aber auch Eines unter ihnen insbesondere nennen, in welchem sich folgender, gewiß nicht unmerkwürdiger, in Westfalen aber noch unerhörter Vorfall zugetragen hat: Ein Beamter auf dem Lande erhielt von einem Landescollegio eine Weisung; und als Er dagegen mit Hinweisung auf ein entgegenstehendes Edikt, wovon Er Jahr und Tag angab, remonstrirte, so konnte kein Mitglied des Collegiums sich dieser Verordnung erinnern. Man suchte, und ließ suchen; und, da nirgend das Gesuchte sich fand; so bemerkte man diesen Umstand dem Beamten, und befahl ihm, das Exemplar der vorgegebenen Verordnung an's Collegium einzuschicken!

Nirgend in dem Aufsatze Nro. 57. finde ich den Hrn. Einsender der Entgegnung einer Vernachläßigung seines Amts in Beschleunigung der Justiz beschuldiget. Es ist also meine Schuld nicht, wenn ich in dem — vielleicht nicht einmahl richtigen — Commentar über den beygelegten Brief eines westfälischen Edelmanns nichts — und ich mag auch noch so scharf hindlicken, abermal nichts anders sehen kann, als bloß die Absicht einer Vergleichung der jetzigen Justiz-Verfassung mit jener unter der vorigen Regierung in Hinsicht auf das Vertrauen gegen die Justiz-Stellen, und zwar — zum Nachtheil der Vorzeit. Ich muß mir die ganze Welt als einstimmend mit meiner Meinung denken, wenn ich behaupte, daß es, in Hinsicht auf Vertheidigung, an sich zwar wenig, aber doch genug gewesen seyn würde, die Aeusserung eines Briefstellers, der sich von der jetzigen Verfassung eine schleunige Justiz verspricht, als einen Beweis des Zutrauens anzuführen. Wozu also die gehässige Vergleichung mit der vorigen Regierung? und warum mußte diese wiederholt zur Schau aufgestellt werden? — Ich bin sehr überzeugt, daß durch die neue provisorische Prozeß-Ordnung, die wir dem Bestreben der Landstände, wenigstens als veranlassender Ursache, zu danken haben, zwar schon ein Schritt zur Beschleunigung der Gerechtigkeits-Pflege gethan sey. Aber kein Freund des gemeinen Wohls wird es mir verargen, wenn ich hier, gerade um des gemeinen Bestens willen im Vorbeygehen bemerke, daß nach der Versicherung mehrerer Advokaten und Partheien, die schon unter der vorigen Regierung lebten, nun die Prozesse längere Zeit dauern, als ehedem; und daß ich es aus dem Munde von Männern, die ich für sehr competent in dieser Beurtheilung zu halten berechtiget bin, weiß: daß mit dem jetzigen, ohne Noth zu sehr complizirten Geschäfts-Gange bei dem L. Hofgerichte die möglich erreichbare Schnelligkeit in der Justiz nicht zu vereinigen sey.

Wie gesagt: heilig ist das Recht, seine Ehre zu vertheidigen. Aber auch heilig die Pflicht des Vertheidigers, dabey der Ehre eines jeden Dritten zu schonen. Um des Himmelswillen — ruft jeder billige Mann mit Recht aus — zu welchem Ende also die obigen Seitenhiebe und Sarkasmen gegen die vorige Verfassung und Regierung, und gegen so manche rechtliche Männer, die mit Innigkeit der Wahrheit und Gerechtigkeit dienten? — Anhänglichkeit an seine vorige Verfassung und Regierung ist Beweis, daß sein Volk nicht leichtsinnig, und unter allen zur vernünftigen Werthschätzung einer neuen Regierung das fähigste sey. Verachtung derselben ist schneidende Beleidigung des Volks, das eine angenehme Pflicht darin fand, seine Verfassung und Regierung, mit Nachsicht ihrer etwaigen Mängel, zu ehren; und eine kleine Dosis Menschenkunde und gesunder Philosophie reicht hin, um es zu fassen, daß Herabwürdigung der vorhergegangenen Regierung der Weg nicht seyn könne, auf dem man die Herzen der Einwohner eines Landes gewinnt. Beleidigungen erzeugen Unzufriedenheit, oder bringen sie doch zur größern Stärke, wo sie durch unkluges Betragen von dieser Art leider, vielleicht schon geweckt ist. Durch Unzufriedenheit kann Keiner gewinnen; und am Ende können nur Alle verlieren.

Möchten wir daher doch Alle, die ein Staatsband vereinigt, Männer seyn, denen jedes Gute, wo sie es auch finden, willkommen ist — die weder zu kleinlich denken, um eigene Unvollkommenheiten einzusehen; weder zu stolz, um bey Andern bieder und unbefangen auch das anzuerkennen, was gut bey ihnen ist — und die nur in der menschenfreundlichen Absicht eigene und fremde Unvollkommenheiten rügen, um das Bessere zu befördern! Möchten wir Alle so und in diesem Geiste der Duldung hinstreben, um zur Erfüllung zu bringen die schönen Wünsche unsers wohlwollenden Fürsten!!

## Tagesgeschichte.

### Ein Amts-Jubiläum.

Mit freudiger Rührung ergreift Einsender die Feder, um seinen Landsleuten mit wenig Worten ein Fest zu schildern, welches hier zur

Ehre eines würdigen Greises gefeyert wurde, ein Fest, das eben so sehr, wie das Andenken an diesen Greis, auch unsre vaterländische Annalen gewiß mit Freuden aufbewahren werden. — Am 25 dieses Monats nemlich beging Herr Bernh. Georg Drekmann, der Philosophie Magister und erster Prediger an hiesiger lutherischer Kirche, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Schon lange hatten die hiesigen Einwohner nicht nur, sondern auch seine entfernteren Freunde diesen Tag erwartet, um dem ehrwürdigen Greise die Achtung und Liebe, die sie gegen ihn fühlen, auf eine feyerliche Art äussern zu können; endlich erschien er, und mit ihm der Tag der ungetrübtesten Freude. Ein feyerliches Geläute kündigte ihn den Abend vorher an. Am folgenden Morgen versammlete sich der Magistrat, die Prediger der übrigen Confessionen und andere Honoratioren im Hause des Greises, und führten diesen in ihrer Mitte in die Kirche, in der bereits früher mehrere tausend Menschen seiner harrten. Hier wurde er mit einer herrlichen Musik empfangen, welche nach Beendigung eines passenden Kirchengesanges eine schöne, eigends für diesen Tag verfaßte Cantate aufführte, wozu sich zugleich geschickte Sänger eingeübt hatten. Er selbst, der muntere Greis, hielt nächstdem eine rührende Rede, worauf sein einziger Sohn, der Herr Prediger Drekmann aus Soest, einige Worte der Freude und des Dankes zur versammleten Menge sprach. Dann wurde das Lied: Herr Gott dich loben wir, mit voller Musik abgesungen, und der Jubelgreis auf einem, von seinen zahlreichen Enkeln und andern weißgekleideten jungen Mädchen, mit Blumen bestreuten Wege in seine Wohnung geführt, woselbst die Zoglinge der lutherischen Gemeinschule ihn mit einem Gesange empfingen. Bald darauf wurde er in einem großen feyerlichen Zuge nach einem öffentlichen Hause begleitet, woselbst ein großes Gastmahl veranstaltet war. Auf halbem Wege empfingen ihn wieder eine Menge junger Mädchen und Knaben, aus der trefflichen Bildungsanstalt des Herrn Candidaten Wiegleb, indem sie seinen Pfad mit Blumen bestreuten, und ihn vor jenem Hause so lange mit einer Blumenguirlande festhielten, bis er ein Gedichtchen von einer bekränzten Schüssel angenommen hatte. Während der Mahlzeit, an welcher fast alle hiesige Honoratioren und viele Auswärtige Theil nahmen, wurden ihm noch viele Gedichte überreicht, und unter andern eins im Namen der gesammten Bürgerschaft. Unter vollstöniger Musik und dem Donner einer Kanonen wurde mehrmahls froh auf das Wohl des Verehrten angestoßen, dessen Heiterkeit, dessen stille Rührung und Zufriedenheit jeden Gegenwärtigen zum ungestöhrten Genusse der reinsten Freude hinriß. — Nach aufgehobener Tafel versammlete sich die hiesige Jugend beyderley Geschlechts zu einem Balle, der bis fast an den kommenden Morgen währte, und dem selbst der würdige Alte einige Stunden als froher Zuschauer beywohnte.

Der Jubelgreis stammt aus einem alten berühmten Geschlechte. Seine Vorfahren waren die großen Gottesgelehrten D. Balthasar Menzer, Justus Teuerborn, Peter von Haberkorn, alle Lehrer u. Superintendenten zu Marburg und Giessen; ferner D. Bernhard Dresing, Superint. zu Dortmund, und Mathias Dreckmann, Consistorialrath und Superint. der Grafsch. Ravensberg, Prediger und Canonikus auf der Neüstadt in Bielefeld. Sein Vater war Joh. Gabr. Drekmann, ministerii senior, und Oberprediger in der Marienkirche in Lippstadt, wie auch erster Inspector des dortigen Gymnasiums. Zu seinen Vorfahren gehören auch noch: Meno Harnekenius, zuletzt Superint. zu Lübeck, und Casper Herrmann Sandhagen, zuletzt Generalsuperint. der Herzogthümer Sleswig und Holstein. Auch verdienet als eine Merkwürdigkeit angeführt zu werden, daß des Jubilarii Herr Vater im Jahre 1766 an demselben Sonntag, und auch sein Herr Oncle und Collega, der Inspector Peter Heinr. Dreckmann, erster Prediger zu Blotho, im Jahre 1773 ihre Jubelfeste begangen haben.

Möge der Verehrungswürdige in unsrer Mitte noch lange sich der Segnungen erfreuen, welche ihm jeder Freund der Religion, jeder Menschenfreund, jeder, der stille und ächte Tugend und Gottesfurcht liebt, mit vollem Herzen zollt,

— — — multaque merces
Unde potest, tibi defluat aequo
Ab Jove — — — —

Hor. Carm. I. 28.

Blotho am 28ten August 1805.

## Kirchen-Polizey.

Die Geschichte in Nro. 20 des W. A. unter der Rubrik: „und abermals einen Vater!„ und die dadurch veranlaßten Aufsätze in Nro. 28. und Nro. 36. besonders die Note unter den letzteren, betreffend.

Gewiß nicht, um mich für jene, freylich sehr empfindliche Beleidigungen zu rächen; sondern um meiner Amts-Verhältnisse willen, hielt ich's für meine Pflicht: die mir vorgesetzte, hohe geistliche Behörde, zur strengsten Untersuchung, selbst aufzufordern, um darnach, entweder meine Bestrafung, oder meine Rechtfertigung zu verfügen. Das hohe Collegium trug darauf dem hiesigen Hochgericht, per Rescriptum vom 31sten May. c. auf:

„Durch eine summarische Untersuchung zu constatiren: wie ferne die, im W. A. mir gemachten Beschuldigungen Grund hätten? oder für Calumnien zu achten wären?"

Diese Untersuchung ist geführet; die Akten sind eingesandt; und hier ist das Resultat:

Sie sich den Verfügungen der hiesigen Entscheidung unterwerfen, die gegen mich vorgenommenen Processe einstellten, für jedes Risico Caution zu leisten) oder wenn Sie dieses nicht wollten, mir 2tens nur 500 tt. Sterling nach dem jetzigen Cours, rückzahlen sollten.

Dieses ist von Ihnen verworfen worden, und behaupten Sie, daß Sie meine, noch an den S. M. Bethmann habende Forderung, wofür Sie den Betrag in Händen haben, rechtmäßig besitzen, und was von Ihnen geschehen ist, in Ordnung und mit Redlichkeit verhandelt sey.

Ich bin hierin nun freylich einer ganz andern Meinung, wie Sie aus meinem Liquidations- und Arrest-Gesuch gesehen haben, diese meine Behauptung glaube ich noch mit mehreren rechtlichen Gründen unterstützen zu können.

Indessen will ich mich doch gerne eines andern belehren laßen; durch ein einzuholendes, einseitiges Parere von irgend einer Handlungs-Facultät kann solches aber nicht geschehen, indem noch die Sache selbst mehr juristisch als kaufmännisch ist; auch muß man solches vorher gehörig instruiren laßen, so daß einem jeden seine Gegendeduction noch zu machen nicht verweigert ist, bevor die Acten versandt werden. Auf diese Art bin ich solches zufrieden, da es mir auch sehr wichtig seyn muß, wenn ich mich geirrt haben könnte, solches bald zu erfahren, und mich durch Ansicht der entgegengesetzten Gründe davon zu überzeugen.

Der Hr. Richter Schmemann, wie auch unser Schwager Beurhaus, hatten den Vorschlag, hierbey die allgemeine preußische Gerichts-Ordnung zum Grunde zu legen, und uns zu ersuchen, durch ein Compromils sich dazu verbindlich zu machen, weil dadurch der Proceß am geschwindesten beendigt, und man sich mit Chicanen, wie in dem Proceß über die Edirung des Vertrags, nicht aufzuhalten hätte.

Weil es aber voraus zu sehen ist, daß unser Magistrat solche Abweichungen nicht genehmigen wird, und ich auch bey näherer Beleuchtung finde, daß wenn wir es mit einander redlich meinen, wir eben so geschwind auch hier fertig werden können, so muß ich hievon abstehn.

Demnach ersuche ich Sie, mir eine vidimirte Abschrift von dem Vergleich Morgen zuzustellen, weil ich solchen dermahlen bey Ihnen habe liegen laßen, wenn Sie das Original nicht Edirem wollen, und suchen Sie sich gegen die von meiner Seite gemachten Vorwürfe auf dem Wege Rechtens zu rechtfertigen.

Glauben Sie etwa, daß der gegenwärtige Commissarius Ihnen feind seye, so kann hierzu ein anderer gewählt werden.

Ich erwarte hierüber morgen von Ihnen eine ganz bestimmte Erklärung. Zugleich ersuche ich Sie, da es jetzt ausser allem Zweifel ist, daß Sie in wenig Tagen von hier weg nach Holland zu ziehen Willens sind, die mir zu leistende Caution zu berichtigen, und sich über die Art und Weise, wie Sie solche berichtigen wollen, bestimmt zu erklären.

G. W. Hiltroy.

## Verpachtungsanzeige.

Das der Freyfrau von Bönen zugehörige adliche Gut Closter, im Veste Recklinghausen zwischen Datteln und Absen nahe an der Lippe gelegen, soll mit den darzu gehörigen Ländereyen, Wiesen, Weiden und Berechtsamen unter zu treffender Vereinigung verpachtet werden. Pachtlustige können bey Unterzeichnetem die Bedingungen einsehen und ihr Gebot abgeben.

Löringhof bey Horneburg d. 6ten Aug. 1805.

Reif,
Rentmeister.

## Anzeige.

Zwey halbe Antheil-Loose zur Berliner 23sten Classen-Lotterie 3ter Classe, sub Nro. 27973 und 27975, sind dem Innhaber derselben abhanden gekommen. Um nun allen Mißbrauch, welchen der unrechtmäßige Besitzer damit machen dürfte, vorzubeugen, wird, in Gemäsheit des §. 10 des Plans, hiemit bekannt gemacht: daß nur der Innhaber der Loosen 1ster und 2ter Classe, wahrer Eigenthümer der bezeichneten Loose ist, und der etwa darauf fallende Gewinnst nur diesem rechtmäßig ausbezahlt werden kann.

W. den 10ten Septbr. 1805.

B.

## Litterärische Anzeigen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie in der Exped. des W.stf. Anz. zu haben:

„Die Abzweckung des Christenthums auf Vereinigung der Menschen durch den schönsten und edelsten Herzensbund; vorgestellt in seiner Antritts-Predigt vor der vereinigten evangelisch-protestantischen Gemeine zu Münster den 18ten August 1805, von A. W. P. Möller, Dr. der Theol., Consistorialrath u. Professor zu Münster."

Eine Rede, die sich nicht bloß durch den Namen ihres Verfassers, sondern auch durch ihren wichtigen Gehalt und durch die darin herrschende kräftige männliche Beredsamkeit dem Publicum von selbst empfiehlt. Der Preis ist brochirt 4 ggr.

Duisburg u. Essen im Sept. 1805.

Bädeker u. Comp.

* * *

**Von dem ersten Theile des neuen christlichen Gesangbuchs für die evang. lutherischen Gemeinden im Herzogthum Berg, oder den Christlichen Gesängen zur Beförderung eines frommen Sinnes und Wandels, und zum Gebrauch bey der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung**

ist die angekündigte Auflage mit neugegossenen Noten nun gedruckt. Jedes Lied hat die seinem Inhalt im Ganzen angemessene Melodie, und es ist zugleich überall dem Organisten wie dem Sänger mit einem Worte die Stimmung bezeichnet worden, in welcher es gespielt und gesungen werden muß. Durch das letztere hat man auch in dem seltenen Falle, wo ein Lied etwa eine neue Melodie erfordert hätte, aber, weil das Versmaas desselben zu selten vorkam, nur die gewöhnliche behielt, der Ungemessenheit nachzuhelfen gesucht. Denn eine allzugroße Mannichfaltigkeit von Melodien, (deren hier ohnehin schon 109 verschiedene aufgenommen sind) würde aus bekannten Gründen im Allgemeinen nicht zuläßig gewesen seyn. Uebrigens ist diese Auflage, ungeachtet der feinern Typen, an Bogenzahl der ersten gleich geworden. Das Exemplar enthält 36 1/2 Bogen, und man wird dafür, zumal da hier beträchtliche Kosten verwendet werden mußten, den Preis zu 36 stbr. auf Druckpapier, und 50 stbr. auf Schreibpapier, gewiß nicht unbillig, und eben so wenig hoch genug finden, um die Benennung einer Prachtausgabe darauf anwenden, und hierdurch die Bestimmung und die Nutzbarkeit dieser Auflage aus einem sehr eingeschränkten Gesichtspunkte darstellen zu können. In der Folge jedoch bey allgemeinen Gebrauche derselben soll jener Preis auch wieder gemindert werden. Denen Herren Pränumeranten liefere ich das Exemplar um den bestimmten Pränumerationspreis ab.

Da ich seit anderthalb Jahren wegen dem alten luth. Gesangbuch, betitelt: Klingende und singende Berge 2c. die häufigen Bestellungen nicht befriedigen konnte, und mich auch jetzt noch ausser Stand befinde; indem mir neuerdings dasselbe zu drucken, durch einen Synodal-Schluß, verboten worden. Ich finde daher nöthig, solches denen Herren Buchbindern und sonstigen Freunden anzuzeigen, damit sie mich mit unnöthigem Porto und Briefschreiben wegen diesem Artikel so lange verschonen, bis ich das Weitere auf diesem Wege bekannt zu machen in Stand gesetzt werde. —

Von dem neuem Ministerial-Gesangbuche, unter obigem Titel, 2. Theile, ohne Noten, ist eine wohlfeilere Auflage unter der Presse.

Elberfeld den 31sten Aug. 1805.

J. C. Eyrich.

* * *

Bergers, J. G., Anweisung für den Bürger und Landmann, wie er seinen, im Wasser, oder sonst körperlich verunglückten Mitmenschen Hülfe zu leisten habe. 8. (In Commission.) 8 ggr.

Bibliothek des romantisch-Wunderbaren. 8. 1r u. 2r Bd. mit Kupf. 2 Rthlr. 8 ggr.

Keßlers, J. F., Reisen zu Wasser und zu Lande, nebst der Geschichte meiner traurigen Gefangenschaft zu Algier 2c. mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 16 ggr.

Meßscenen, Leipziger, 3s Heft, 4. mit illum. Kupfern. 1 Rthlr. 8 ggr.

Rüdigers, J. C. C., Nachrichten über Gärtnerey, Haus- und Landwirthschaft 2c. 2s Heft. gr. 8 (In Commission.) 4 ggr.

Wallroth, F. H. A., das Confirmationsfest; ein Versuch seine Feyer sowohl Eltern als Kindern unvergeßlich zu machen. 8. 4 ggr.

In der Michaelismesse 1804 waren neu:

Anweisung, das Pedal der Orgel zu treten. 4 8 ggr.

Bühnenschwarm, der, oder das Spiel der Schauspieler 2c. 8. 12 ggr.

Heydenreich, F. C., über die zweckmäßige Anwendung der Universitätsjahre 2c. gr 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Meßscenen, Leipziger, 2s Heft. 1 Rthlr. 8 ggr.

Steinbrenners, W. L., Katechismus der Technologie für Bürger- und Landschulen. 8. 18 ggr

Leipziger Oster-Messe 1805.

C. F. Steinacker.

* *

**Magazin für Freymaurer, enthaltend Nachrichten über den Ursprung, Zustand und Fortgang der Freymaurer im Auslande, vorzüglich in Großbrittanien.** 8.

Weder ein weltlicher noch ein geistlicher Orden ist so sehr in allen 5 Welttheilen ausgebreitet, als der Freymaurer-Orden, dessen Ursprung sich bis in die spätesten Zeitgeschichten verliert. Wir finden in diesem Orden Beyspiele aufgestellt, die durchaus die Aufmerksamkeit eines jeden Ungeweihten auf sich ziehen müssen. Könige und Fürsten steigen vom Thron, treten in den Kreis der Maurer und nennen öfters ihren geringsten Unterthan Bruder. Bis jetzt hatte aber das Publicum noch keine authentische Nachrichten von diesem Orden, und unterzeichnete Handlung wagt es zuerst, dem Geweihten und Profanen ein neues Feld der Kenntniß durch Herausgabe dieses Magazins zu eröffnen. Von diesem Magazin liefern wir jährlich 4 Hefte, von welchen das 1te u. 2te für 1 Rth. 12 ggr. in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Baumgärtnerische Buchhandl.
in Leipzig.